

Die Gebühren ergeben sich aus der Anlage zu § 1 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) und den landesrechtlichen Vorschriften.

Geb.- Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro			
		Kreis	Klebe- siegel	KBA	Summe
221	Zulassung eines Kraftfahrzeuges/Anhängers				
221.1	Zulassung eines Neufahrzeuges / erstmalige Zulassung eines Importfahrzeuges	27,00	0,60	0,00	27,60 *
	- bei gleichzeitiger Ausstellung einer Zulassungsbescheinigung Teil 2 (Fahrzeugbrief)	27,00	0,60	3,80	31,40 *
399	+ Erfassung der fahrzeugbezogenen, emissionsrelevanten Daten nach WLTP	5,00	0,00	0,00	+5,00
223.1	+ Erteilung der Betriebserlaubnis (Gutachten nach § 13 EG-FGV oder § 21 StVZO)	39,50	0,00	0,00	+39,50
221	+ Erfassung der technischen Daten, wenn kein Typdatensatz für das Fahrzeug besteht	15,30	0,00	0,00	+15,30
221.1	Änderung der Erkennungsnummer (Umkennzeichnung)				
	- ohne Halterwechsel	27,00	0,60	0,60	28,20 *
	- mit Halterwechsel	27,00	0,60	2,60	30,20 *
	- bei gleichzeitiger Ausstellung einer Zulassungsbescheinigung Teil 2 (Fahrzeugbrief)	27,00	0,60	3,80	31,40 *
399	+ Entgegennahme einer Erklärung bei Verlust von Kennzeichen	10,00	0,00	0,00	+10,00
221.1	Saisonkennzeichen (Änderung/Eintrag/Löschung des Betriebszeitraumes)				
	- ohne Halterwechsel	27,00	0,60	0,60	28,20 *
	- mit Halterwechsel	27,00	0,60	2,60	30,20 *
	- bei gleichzeitiger Ausstellung einer Zulassungsbescheinigung Teil 2 (Fahrzeugbrief)	27,00	0,60	3,80	31,40 *
221.2	Umschreibung eines Fahrzeuges aus einem anderen Zulassungsbezirk und Zuteilung eines neuen Kennzeichens bei außer Betrieb gesetzten oder zugelassenen Fahrzeugen				
	- ohne Halterwechsel	27,00	0,60	0,60	28,20 *
	- mit Halterwechsel	27,00	0,60	2,60	30,20 *
	- bei gleichzeitiger Ausstellung einer Zulassungsbescheinigung Teil 2 (Fahrzeugbrief)	27,00	0,60	3,80	31,40 *
221.9	mit Beibehaltung des bisherigen Kennzeichens (nur bei zugelassenen Fahrzg.)				
	- ohne Halterwechsel	16,70	0,30	0,60	17,60 *
	- mit Halterwechsel	16,70	0,60	2,60	19,90 *
	- bei gleichzeitiger Ausstellung einer Zulassungsbescheinigung Teil 2 (Fahrzeugbrief)	16,70	0,60	3,80	21,10 *
221.10	Umschreibung innerhalb desselben Zulassungsbezirks (Halterwechsel) und Zuteilung eines neuen Kennzeichens bei außer Betrieb gesetzten oder zugelassenen Fahrzeugen				
	- bei gleichzeitiger Ausstellung einer Zulassungsbescheinigung Teil 2 (Fahrzeugbrief)	27,00	0,60	2,60	30,20 *
		27,00	0,60	3,80	31,40 *
221.8	mit Beibehaltung des bisherigen Kennzeichens (nur bei zugelassenen Fahrzg.)				
	- bei gleichzeitiger Ausstellung einer Zulassungsbescheinigung Teil 2 (Fahrzeugbrief)	16,70	0,60	2,60	19,90 *
		16,70	0,60	3,80	21,10 *
221.1	Wiederzulassung eines außer Betrieb gesetzten Fahrzeuges auf den gleichen Halter und Zuteilung eines neuen Kennzeichens				
	- bei gleichzeitiger Ausstellung einer Zulassungsbescheinigung Teil 2 (Fahrzeugbrief)	27,00	0,60	0,60	28,20 *
		27,00	0,60	3,80	31,40 *
221.6	auf ein bei der Außerbetriebsetzung reserviertes Verbleibskennzeichen				
	- bei gleichzeitiger Ausstellung einer Zulassungsbescheinigung Teil 2 (Fahrzeugbrief)	11,60	0,30	0,60	12,50 *
		11,60	0,60	3,80	16,00 *
221.3	Zuteilung eines Ausfuhrkennzeichens (für Export)				
	- ohne Halterwechsel	31,40	0,60	0,60	32,60 *
	- mit Halterwechsel	31,40	0,60	2,60	34,60 *
	- bei gleichzeitiger Ausstellung einer Zulassungsbescheinigung Teil 2 (Fahrzeugbrief)	31,40	0,60	3,80	35,80 *
225	+ Ausstellung eines internationalen Fahrzeugscheines	10,20	0,30	0,00	+10,50
221.4	Zuteilung eines Kurzzeitkennzeichens (für Probe- u. Überführungsfahrten)	10,20	0,30	2,60	13,10 *

Geb.- Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro			Summe
		Kreis	Klebe- siegel	KBA	
221.5 229	Zuteilung eines roten Kennzeichens (für Händler, für Oldtimer) + Ausstellung eines Fahrzeugscheinheftes für das rote Kennzeichen	76,70 15,30	0,00 0,00	2,60 0,00	79,30 * +15,30
224.1	Außerbetriebsetzung eines innerhalb oder außerhalb des Zulassungsbezirkes zugelassenen Fahrzeuges	6,90	0,30	0,60	7,80 *
	+ Verbleibskennzeichenreservierung (Wiederzulassung des Fahrzeuges auf die gleiche Person)	2,60	0,00	0,00	+2,60
224.3	+ Entgegennahme eines Verwertungsnachweises (nachträgliche Bearbeitung: 10,20 €/Geb.Nr. 224.4)	5,10	0,00	0,00	+5,10
225	Ausfertigung, Ersatz oder Änderung der Fahrzeugpapiere (in anderen als den nach Nummer 221 erfassten Fällen)				
	- Änderung persönlicher Daten (Anschriften- oder Namensänderung)	11,10	0,30	0,60	12,00 *
	- bei gleichzeitiger Ausstellung einer Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)	11,10	0,60	3,80	15,50 *
	- Änderung der Anschrift in Fahrzeugschein/Zulassungsbesch. Teil I mit Adressaufkleber	10,20	0,30	0,60	11,10 *
	- Änderung technischer Daten	11,10	0,30	0,60	12,00 *
	- bei gleichzeitiger Ausstellung einer Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)	11,10	0,60	3,80	15,50 *
	- Ersatzfahrzeugschein wg. Verlust/Diebstahl/Unbrauchbarkeit	11,10	0,30	0,60	12,00 *
	- bei gleichzeitiger Ausstellung einer Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)	11,10	0,60	3,80	15,50 *
399	+ Entgegennahme einer Erklärung bei Verlust der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (Fahrzeugschein)	10,00	0,00	0,00	+10,00
225 399	- Ersatzfahrzeugbrief (incl. Gebühren für Aufbietung und Erklärung an Eides Statt)	55,00	0,60	8,90	64,50 *
226.3	Auskunft aus dem Fahrzeugregister	5,10	0,00	0,00	5,10
228	Abstempeln von Kennzeichen außerhalb der Zulassung	2,60	0,00	0,60	3,20
228.1	+ je HU-Plakette oder Prüfmarke	0,50	0,00	0,00	0,50
228.2	+ je Stempelplakette mit farbigem Landeswappen	1,20	0,00	0,00	1,20
399	Zuteilung einer Feinstaubplakette	5,00	0,00	0,00	5,00

*** Achtung! Die aufgeführten Gebühren können sich um weitere erhöhen:**

221	Zuteilung eines Wunschkennzeichens Die Gebühr für ein Wunschkennzeichen fällt auch an, wenn ein Kennzeichen von einem anderen Fzg. übernommen wird. Die Kennzeichen sind generell einem Fahrzeug zugeteilt, nicht einer Person. Ein personenbezogener Anspruch für ein Kennzeichen besteht nicht.	10,20	0,00	0,00	10,20
230	Vorwegzuteilung einer Erkennungsnummer (Kennzeichenreservierung)	2,60	0,00	0,00	2,60
231.2	Übersendung eines Fahrzeugbriefes (z.B. zurück an eine Finanzierungsgesellschaft)	10,20	0,00	0,00	10,20
233	Je zusätzlichem Klebesiegel (z.B. für ein Beiblatt zum Fahrzeugschein)	0,30	0,00	0,00	0,30
221	Änderung technischer Daten im Rahmen der Zulassung	10,20	0,00	0,00	10,20
221	Zuteilung eines Wechselkennzeichens im Rahmen der Zulassung je Fahrzeug zusätzlich	6,00	0,00	0,00	6,00
221	Umtausch eines Fahrzeugbriefes (altes Muster) in eine Zulassungsbescheinigung Teil 2 im Rahmen der Zulassung (Geb.-Nr. 221.1, 221.2, 221.6 und 221.8)	5,10	0,00	0,00	5,10
399	Entgegennahme einer Verlusterklärung zum Fahrzeugschein oder Kennzeichen	10,00	0,00	0,00	10,00
399	Anfrage/Bestätigung der Anschrift beim Einwohnermeldeamt/Gewerbeamt/etc.	5,10	0,00	0,00	5,10
223	Erteilung einer Einzelgenehmigung gem. § 13 EG-FGV oder Erteilung einer Betriebserlaubnis gem. § 21 StVZO	39,50	0,00	0,00	39,50
221	Ein Abruf der Fahrzeugdaten gem. § 12 (3) Satz 4 FZV beim Kraftfahrtbundesamt ist nicht möglich und die Daten sind im örtlichen Fahrzeugregister nicht verfügbar.	15,30	0,00	0,00	15,30

Die Gebühren für Leistungen, die in dieser Übersicht nicht aufgeführt sind, können Sie unter der Rufnummer 04551/951-9415 oder vor Ort bei der Zulassungsbehörde erfragen

Die Kosten für Kennzeichenschilder sind in den Zulassungsgebühren nicht enthalten !